

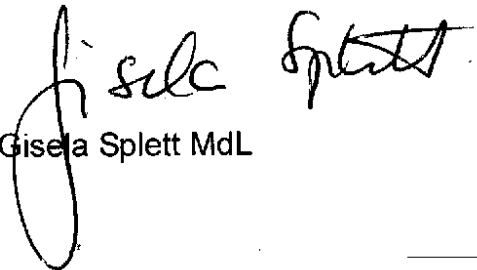
mit einer Lärminderung von -4 dB (A) – im Vergleich zu lediglich -2 dB(A) eines „regulären“ Asphaltbelages – getestet. Die bisherigen Erfahrungen sind ausgesprochen positiv. Sofern der Bund als Baulastträger der B 313 seine Einzelzustimmung – die generelle Einführung dieses Belages wird noch geraume Zeit dauern – zum Einbau erteilt, kann die anstehende Erneuerung des Fahrbahnbelages der Bundesstraße im Bereich von Köngen und Wendlingen bis zur Verknüpfung mit der Autobahn gleichfalls mit einem SMA LA erfolgen.

Da entlang der Autobahn die geltenden Grenzwerte eingehalten werden, ist der Einbau eines höher lärmabsorbierenden Belages auf der BAB A 8 auf Kosten des Baulastträgers oder die Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen leider nicht möglich.

Die Anordnung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen aus Lärmschutzgründen in Form von Beschränkungen oder Verboten des fließenden Verkehrs kommt nach § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) dann in Frage, wenn die in den Lärmschutz-Richtlinien-StV des Bundes genannten Lärmrichtwerte – 70 dB(A) tagsüber und 60 dB(A) nachts – überschritten werden. Auch im Übrigen sind die rechtlichen Hürden für die Anordnung solcher Maßnahmen derzeit generell noch sehr hoch. § 45 der Straßenverkehrsordnung verlangt, dass „aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung ... erheblich übersteigt“. Daher bestehen wenige Handlungsmöglichkeiten, solange der Bund die rechtlichen Voraussetzungen für Lärmschutzmaßnahmen nicht ändert. Nach diesen Regeln verlieren die Belange des Verkehrs in der Praxis erst dann ihren Vorrang, wenn eine Lärmbelastung von 70 dB (A) tags bzw. 60 dB (A) nachts deutlich überschritten wird.

Ich bedaure Ihnen keine günstigere Nachricht geben zu können und erlaube mir noch den Hinweis auf die Aussage im grün-roten Koalitionsvertrag, dass wir auf Bundesebene Initiativen unterstützen werden, die eine Einführung eines generellen Tempolimits auf Autobahnen vorsehen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gisela Splett MdL



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR  
DIE STAATSSSEKRETÄRIN

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur  
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Ortsverein Köngen  
Gemeinderatsfraktion  
Spitalgartenstraße 17/2  
73257 Köngen

Stuttgart **21. Mai 2013**  
Durchwahl 0711 231-3633  
Aktenzeichen 2-39.-A8LEO-UL/9  
(Bitte bei Antwort angeben!)

## BAB A 8 - Lärmschutz Köngen

Sehr geehrter Herr Gorzelli,  
sehr geehrter Herr Buchmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. April 2013.

Der Landesregierung ist es ein großes Anliegen, die Lärmsituation an Straßen zu verbessern. Die Durchführung möglicher Lärmsanierungsmaßnahmen ist derzeit durch die geltenden bundesgesetzlichen Regelungen beschränkt und kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nur umgesetzt werden, wenn die festgelegten Auslösewerte für den jeweiligen Baugebietstyp – in reinen und allgemeinen Wohngebieten 67 Dezibel am Tag und 57 Dezibel in der Nacht und in Kern-, Dorf- und Mischgebieten 69 Dezibel tags und 59 Dezibel nachts – überschritten werden. Eine aktuelle Lärmuntersuchung des Regierungspräsidiums Stuttgart kommt nun zum Ergebnis, dass die Auslösewerte für Lärmsanierungsmaßnahmen im Bereich der Heinrich-Otto-Straße Ihrer Nachbargemeinde Wendlingen um bis zu 6,5 dB (A) überschritten werden. Auf der Gemarkung Köngen werden die Grenzwerte hingegen lediglich im Bereich des Bohnackerhofs überschritten.

Zu den passiven Lärmschutzmaßnahmen besteht eine weitere Möglichkeit Lärmemissionen zu reduzieren, im Einbau höher lärmabsorbierender Fahrbahnbeläge. Derzeit wird auf verschiedenen hochbelasteten Straßenabschnitten in Baden-Württemberg der Einsatz des höher lärmabsorbierenden Fahrbahnbelages SMA LA